

Prüfungsbestimmungen für das Seminar „Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik“

1. Die Anmeldung für das Seminar erfolgt – vorbehaltlich einer Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch das zuständige Prüfungsamt – verbindlich. Bei nicht ausreichenden Prüfungsleistungen wird das individuelle Punktekonto mit 6 Maluspunkten belastet. Eine Abmeldung ohne triftigen Grund (s. u.) ist lediglich bis 1 Woche nach Ablauf der Anmeldefrist möglich und hat schriftlich im Sekretariat, Raum 101, zu erfolgen.
2. Die Prüfungsleistung besteht aus einer Hausarbeit, einem Vortrag und der aktiven Teilnahme am Seminar. Letztere setzt sich aus mündlicher Mitarbeit und gegebenenfalls einem Koreferat zusammen. Zu Beginn einer jeden Stunde wird ein Student gelost, der ein fünfminütiges Koreferat zum Thema der betreffenden Stunde hält. Das Koreferat fließt in die Bewertung der mündlichen Mitarbeit ein (Mehrfachziehungen während des Semesters sind möglich!). Sollte man über das Semester hinweg niemals gelost worden sein, setzt sich die mündliche Prüfungsleistung ausschließlich aus der Mitarbeit während der Seminarveranstaltung zusammen.
In die Gesamtnote fließen alle Teilleistungen mit ein. Voraussetzung für eine insgesamt bestandene Prüfungsleistung sind mindestens „ausreichende“ Leistungen in der Hausarbeit und dem Vortrag.
3. Die Hausarbeit inklusive der unterschriebenen Erklärung (s. Leitfaden Seminararbeiten) ist bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin in zweifacher Ausfertigung im Sekretariat, R 101, oder direkt vor Beginn des Seminars beim jeweiligen Betreuer abzugeben. Zusätzlich ist sie als pdf.-Datei an den jeweiligen Betreuer zu versenden. Andernfalls wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet.
4. Für alle Seminarveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Können nicht alle Seminarveranstaltungen besucht werden, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet.
5. Konnte aus einem triftigen Grund keine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden, erfolgt keine Belastung mit Maluspunkten. Ein triftiger Grund liegt i. d. R. im Krankheitsfall vor. Ein entsprechendes Attest eines Vertrauensarztes (vgl. Aushang des Prüfungsamtes) ist unverzüglich beim Institut einzureichen, d. h. regelmäßig am nächsten Werktag. Die Nicht-Anfertigung der Hausarbeit ist nur mit einer langwierigen Erkrankung im Zeitraum von Themenvergabe bis Abgabetermin zu entschuldigen.
6. Für die Anfertigung der Hausarbeit gelten die formalen Vorgaben gemäß dem Merkblatt „Leitfaden für die Anfertigung von Seminararbeiten“ (online auf der Homepage des Instituts für Wirtschaftspolitik, <http://www.iwp.uni-koeln.de/>, bzw. auf Ilias abzurufen).